

er nur die Möglichkeit der Entwicklung zuerkennen. Nicht einmal nach diesem Bekenntnis sind die Wahlgesetze zugeschnitten worden. Die Wahlkreis- und Mandatsverteilung ist eine Verfündigung am Geiste des Proportionalwahlrechtes.

Dies alles darf aber das fortschrittliche Bürgertum nicht abschrecken, seine Pflicht zu tun. Es muß die Anstrengungen verdoppeln, um möglichst stark in die Vertretungskörper einzuziehen, die am Sonntag gewählt werden. So schwer ist vom Krieg niemand betroffen worden wie Wien. Es hat gedarrt und gehungert, es ist in seiner Not immer mehr vereinsamt, und ungewiß steht die Zukunft vor ihm. Landtag und Gemeinderat werden diese zu sichern haben. Man spricht von einer Umgestaltung der ganzen Landesverwaltung, von einer dritten Stadterweiterung, von der Reichsunmittelbarkeit. In der Nationalversammlung ist ein Gesetz eingebracht worden, das die Bergesellschaftung von Unternehmungen durch die Gemeinden vorsieht. Der Fehlbetrag im Haushalt der Stadt hat ebenso wie jener des Landes eine namhafte Höhe erreicht. Wichtige und bedeutsame Fragen für Wien würde der Anschluß an Deutschland aufrollen. Obwohl die Nationalversammlung und der Landtag eine zweijährige Funktionsdauer haben, wird der Gemeinderat für fünf Jahre gewählt. Auch hier ist der Einspruch der Liberalen unberücksichtigt geblieben, da nun einmal alle Anträge von dieser Seite verworfen wurden. Soll während eines so langen Zeitraumes die Stimme des freiherrlichen Bürgertums sich nicht Gehör verschaffen können, soll über die neuen Steuern, über die Sozialisierung, über die ganze zukünftige Stellung Wiens entschieden werden, ohne daß jene mitzubestimmen haben, welche diese Stadt zur Größe und Blüte gebracht und auch einen großen Teil der neuen Lasten zu tragen haben werden? Wer sich der Namen erinnert, die einmal im niederösterreichischen Landtag und im Wiener Gemeinderat eine Rolle gespielt haben, der empfindet mit Behmut den Wandel der Zeit. Früher konnte man Parteien, hinter denen eine kleinere, aber an Steuerkraft und Bildung hervorragende Wählerschaft steht, durch die Berufung auf einflußreichere Stellen einen Ersatz bieten. Auch dies machen die neuen Gesetze unmöglich. Die Mandate des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister, der Stadträte und der Ausschüsse müssen künftig auf die einzelnen Parteien genau nach dem Verhältniswahlrecht aufgeteilt werden. Und auch hier können die verwandten Gruppen nicht zusammengekommen werden, da jedes Mitglied des Gemeinderates der Partei zuzählen ist, auf deren Liste es bei der Wahl war. Selbst die Vertretung der Freiherrlichen im Stadtrat und in den wichtigsten Ausschüssen ist gefährdet, wenn die Wähler nicht dafür sorgen, daß der 4. Mai erfolgreich bestanden wird. Wahlenthaltung wäre ein Fehler, der jedem einzelnen schwereren Schaden bringen könnte.

Wegweiser für die Wähler.

Gleichzeitige Vornahme der Wahlen in den Landtag, in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen.

Wien, 2. Mai.

Das Wahlverfahren bei den Wahlen für den Landtag, den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen ist ähnlich jenem bei der Wahl in die Nationalversammlung. Unterschiede ergeben sich diesmal daraus, daß drei Wahlen gleichzeitig vorgenommen werden und daß keine amtlichen Stimmzettel ausgegeben werden.

Die Wahl findet Sonntag den 4. Mai von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags statt.

In dem Flur eines jeden Hauses ist eine Bekanntmachung angebracht, die das Lokal bekanntgibt, in dem die Bewohner des betreffenden Hauses die Stimmzettel abzugeben haben.

Für die Wahl braucht der Wähler einen Stimmzettel und eine Urkunde oder amtliche Bescheinigung, aus der sein Personalstand ersichtlich ist, da es amtliche Wahllegitimationen nicht gibt.

Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zum Erweise des Personalstandes kommen insbesondere in Betracht: Tauf-, Geburts-, Trauungs- und Heimatscheine, Staatsbürgerschaftsurkunden, Zuständigkeits- und Anstellungsdokumente, Pässe jeder Art, amtliche Legitimationen, Ausweisarten für gewerbliche Hilfsarbeiter, Arbeits- und Dienstbotenbücher, Eisenbahn- und Straßenbahnpermanenzkarten, Gewerbebescheinigungen, Schulzeugnisse, Inmatrikulationscheine und Meldungsbücher einer Hochschule, Diplome, militärische Dokumente, wie überhaupt alle unter Beibruch eines Amtsstempels ausgefertigte Urkunden, welche den Personalstand der Wähler erkennen lassen.

Stimmzettel sind von den meisten Parteien den Wählern zugesandt worden. Man bekommt auch beim Wahlleiter einen unausgefüllten Stimmzettel, den der Wähler in der Wahlzelle ausfüllen kann. Er kann aber auch selbst einen Stimmzettel anfertigen. Dieser Stimmzettel muß aus weichem Papier hergestellt sein.

Zur Gültigkeit eines Stimmzettels ist erforderlich, daß er deutlich die Partei bezeichnet oder wenigstens einen Namen der auf einer der Parteilisten verzeichneten Wahlbewerber enthält. Durch Streichungen von Namen oder durch Aufnahme von Namen anderer Parteien oder von Namen anderer Personen überhaupt verliert ein gedruckter oder auf sonstige Art vervielfältigter Stimmzettel seine Gültigkeit nicht. Der Stimmzettel ist dagegen ungültig, wenn er zwei oder mehrere Parteizeichnungen enthält oder wenn er gar keine Parteizeichnung, wohl aber zwei oder mehrere Namen verschiedener Parteilisten aufweist. Ebenso sind Stimmzettel, die unter Bedingungen oder mit Beifügung von Aufträgen abgegeben werden, ungültig.

Am Sonntag zwischen 7 Uhr früh und 5 Uhr nachmittags sucht der Wähler das Wahllokal auf, dem er zugewiesen wurde. Er tritt vor die Wahlkommission, nennt seinen Namen, bezeichnet seine Wohnung und legt eine der früher erwähnten Urkunden oder amtlichen Bescheinigungen vor. Er erhält dann vom Wahlleiter das unbedruckte Wahlkuvert und auf Verlangen einen unausgefüllten Stimmzettel.

Der Wähler begibt sich hierauf in die Wahlzelle, die in jedem Wahllokal vorbereitet ist, gibt dort die Stimmzettel in das Kuvert. Dann tritt er wieder aus der Zelle und übergibt das Kuvert geschlossen dem Wahlleiter, der es unerschlossen in die Urne wirft.

Jeder Wähler erhält nur ein Wahlkuvert und kann in dieses für alle drei Wahlen gesonderte Stimmzettel einlegen. Der einfachste Vorgang ist aber der, daß er einen Stimmzettel abgibt, der nur die Parteizeichnung ohne einen einschränkenden Vermerk enthält. Also etwa: „Vereinigte demokratische Parteien.“ Dieser Stimmzettel gilt dann für alle drei Wahlen und die Kandidaten der betreffenden Partei.

Der Ausschank von geistigen Getränken ist am Wahltage, am Tage vor und am Tage nach der Wahl allgemein verboten. Im Umkreis des Wahllokales ist jede Wahlwerbung, jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen allen mit Ausnahme der im Dienste befindlichen Sicherheitsorgane verboten.

Die Kandidaten für die Landtagswahlen in Niederösterreich.

Wien, 2. Mai.

Sonntag den 4. d. finden die Wahlen für den niederösterreichischen Landtag auf Grund der im März 1919 beschlossenen neuen Wahlordnung statt. An diesem Tage tritt die bisherige provisorische Landesversammlung zurück, nachdem sie von Anfang November 1918 die Geschäfte geführt hatte. Sie bestand aus den bisherigen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Niederösterreichs. Das Mandat der Landtagsabgeordneten war bereits im Jahre 1915 abgelaufen und seither für den Landtag verlängert worden. Der neue Landtag wird für zwei Jahre gewählt und hat am 16. Tage nach der Wahl, also am 20. d., zusammenzutreten. Es sind 120 Abgeordnete zu wählen, demnach um sieben Abgeordnete weniger als nach der letzten Wahlordnung vom Jahre 1907; die Bezirkslisten sowie die Abgeordneten der Handelskammer und des Großgrundbesitzes entfallen. Von den Mandaten bezieht Wien 68, den Rest das Land. In Wien erfolgen gleichzeitig mit den Landtagswahlen die Wahlen in die Gemeindevertretung und in die Bezirksvertretungen.

Die Wiener Wahllisten.

Juden-Ost (Innere Stadt, Landstraße, Wieden, 9 Mandate).

Vereinigte demokratische Parteien: Dr. Ernst Hampel, Marianne Hainisch, Oswald Hohenfinner, Dr. Felix Hofstall, Amalie Falke-Milienstein, Friedrich Schmidt.

Deutschnationale Partei: Dr. Walter Riehl, Felix Kojetinsky, Lotte Furrer, Adam Müller-Guttenbrunn, Karl Berner, Alexander Basler, Franz Pittschl, Hubert Haefler, Alexander Bieleman.

Deutscherösterreichische Volkspartei: Listenführer Anton Drel.

Christlichsoziale Partei: Anton Nagler, Johanna Weiß, Georg Philp, Johann Wolfbauer, Ferdinand Berehinal, Johann Schaible, Emma Kapral, Dr. Wilhelm Zinter, Anna Wagner.

Sozialdemokratische Partei: Rudolf Müller, Anton Köhl, Leopold Biner, Dr. Josef Karl Friedjung, Rudolf Reihaus, Marie Scherl, Hans Kupla, Otto Urbach, Ferdinand Kral.

Czechen: Listenführer: Matthäus Turcin.

II. Juden-West (Mariahilf, Neubau, Josefstadt, 6 Mandate).

Vereinigte demokratische Parteien: Doktor Rudolf Kobatsch, Dr. Hans Hinais, Berthold Groß, Gustav Bartosch, Theodor Köveddy, Julius Stadler.

Nationaldemokratische Partei: Dr. Felix Frank, Cornelia Benndorf, Hermann Köhler, August Fuchs-jäger, Josef Franz, Otto Mohr.

Deutscherösterreichische Volkspartei: Listenführer Anton Drel.

Christlichsoziale Partei: Josef Raim, Dr. Anton Repušil, Adolf Auberle, Wolfgang Dirnbacher, Robert Kappar Heim, Heinrich Dhrstrandl.

Sozialdemokratische Partei: Georg Sailer, Dr. Max Abler, Josef Billwatter, Anna Frey, Alfred Bohner, Johann Blatnik, Wilhelm Weiß, Karl Czabel, Hugo Sip.

Czechen: Listenführer: Franz Sandel.

Italienische Partei: Listenführer: Ing. Robert Strider.

III. Nordwest (Alsergrund, Bähring, Döbling, 7 Mandate).

Vereinigte demokratische Parteien: Hans Pfeiffer, Theodor Gieslann, Anton Klauke, Georg Schlesinger, Dr. Elise Richter, Karl Josef Böckl, Marie Schwarz, Dr. Kurt Stodert, Hermann Hostowsky.

Nationaldemokratische Partei: Dr. Otto Euz, Ferdinand Khaels, Marie Namesnig, Anton Kolassa, Josef Erber, Max Köchler, Albert Tige, Karl Rodenbauer, Karl Engleitner.

Deutscherösterreichische Volkspartei: Listenführer: Anton Drel.

Italienische Partei: Listenführer: Doktor Bruno Pollak-Bagnan.

Deutschnational-antisemitische Partei: Listenführer: Dr. Anton Schubert.

Christlichsoziale Partei: Leopold Steiner, Josef Wolny, Rudolf Gosterer, Josef Groß, Julie Kofary, Josef Stary, Konrad Rumpf.

Sozialdemokratische Partei: Adolf Müller, Max Winter, Viktor Zwilling, Max Wagner, Max Klein, Karl Innerhuber, Gisela Trampusch, Franz Hofhansl, Karl Sonnel.

Czechen: Listenführer: Dr. Franz Zeisl.

IV. Nordost (Leopoldstadt, Brigittenau, Floridsdorf, 11 Mandate).

Vereinigte demokratische Parteien: Doktor Rudolf Schwarz-Hiller, Ferdinand Ober, Dr. Eduard Mellus, Elsa Beer-Angerer, Josef Haslinger, Edmund Hofmann, Josef Schulhof.

Deutscherösterreichische Partei: Dr. Karl Wilhelm Frey, Dr. Walter Riehl, Gabriele Donabauer, Johann Brödl, Doktor Hans Benz, Georg Feiner, Kamilla Schabetsch, Josef Gold, Josef Steinerger, Franz Komarek, Alfons Kraticzek, Karl Klemes.

Deutscherösterreichische Volkspartei: Listenführer Anton Drel.

Christlichsoziale Partei: Otto Bolter, Aloisia Schirmer, Johann Jägerberger, Wilhelm Amweg, Johann Baptist Hartl, Johann Prohaska, Franziska Horn, Franz Fisch-Baumgartner, Heinrich Weigner, Luise Kiegel, Marie Oberleit.

Die Wahlen und das freisinnige Bürgertum.

Wien, 2. Mai.

Wien hat am nächsten Sonntag 863 neue Mandatare zu wählen: 68 Landtagsabgeordnete, 165 Gemeinderäte und 630 Bezirksräte. Schon diese Ziffern zeigen, wie sich am freisinnigen Bürgertum Gleichgültigkeit und Verdrossenheit rächen müßten. Das ungünstige Ergebnis der Wahlen in die Nationalversammlung darf nicht nutzlos machen, die Nachteile der Wahlordnungen müssen durch regere Wahlbeteiligung wettgemacht werden. Es ist begreiflich, daß der geringe Erfolg bei der Wahl der Nationalräte eine tiefe Verstimmung zurückgelassen hat. Das Verhältniswahlrecht hat seine wichtigste Aufgabe nicht erfüllt, auch den Minderheiten eine entsprechende Vertretung zu sichern. Trotz dieser Erfahrungen sind die Fehler des Systems in den Gesetzen für den Landtag und für den Gemeinderat noch verschärft worden. Die gebundenen Listen, die den Wähler so sehr beschränken und alle Macht den Parteileitungen überliefern, sind geblieben, die Koppelung ist gefallen. Die Spaltung der bürgerlichen Parteien ist tief bedauerlich, aber der Hohn, mit dem sie in den Landtagsdebatten und in den Wähler-versammlungen der Gegner überschüttet wurden, trifft sie ungerecht. Die deutsche Sprache sei zu arm, meinte ein Redner, um die notwendigen Parteizeichnungen für die demokratischen Gruppen zu finden. Unbillig wäre es jedoch, zu übersehen, daß es sich hier um Wählerchichten handelt, die sich nicht so leicht einem Parteidiktate fügen oder einen Führer anerkennen, dessen Wort unbedingt zu gelten hat. Gewiß vollzog sich auch bei den anderen Parteien die Aufstellung der Kandidaten nicht ohne Mühsal. Auch ihnen ist sicherlich der Kampf um die Listenführerschaft nicht erspart geblieben, auch bei ihnen haben die Unzufriedenen und Mißvergnügten nicht gefehlt. Aber die starre Organisation verhinderte es, daß aus den Beratungszimmern ein Wort des Annahms in die Öffentlichkeit drang. Ein blindes Unterwerfen unter die Entscheidung der Parteileitung wird beim bürgerlichen Freisinn wohl nie zu erreichen sein. Eine gerechte Wahlordnung sollte aber solche Eigentümlichkeiten einer Wählerschaft berücksichtigen. Wäre eine Einigung aller demokratischen und deutschnationalen Schattierungen möglich gewesen, könnte mit einer ansehnlichen fortschrittlichen Vertretung in Landtag und Gemeinderat gerechnet werden. Es ist kaum zu begründen, warum man diesen Gruppen das Hilfsmittel der Koppelung genommen hat, nachdem man es für die Nationalversammlung zugelassen hatte. Im Landtage wurden mit Recht die Parteiverhältnisse in Wien ungesund genannt und auch von sozialdemokratischer Seite ist zugegeben worden, daß es für das öffentliche Leben ganz zweckmäßig wäre, wenn zwischen dem Radikalismus der Sozialdemokraten und dem Konfervatismus der Christlichsozialen eine Partei bestünde, die eine mittlere Linie sucht und ausgleichend wirkt. Alles ist jedoch geschehen, um die Freiherrlichen niederzuhalten. Für den Landtag riß man die Stadtteile, in denen die freisinnige Bürgerschaft geschlossener wohnt, auseinander, und für den Gemeinderat läßt man die Minderheiten bezirksweise erdrücken und verschiebt überdies das Schwergewicht von dem alten Wien in die früheren Vororte. Die Innere Stadt verliert sieben Mandate, die Wieden, der Neubau und der Alsergrund je vier. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat offen eingestanden, daß nach seiner Meinung nur große Parteien das Recht auf Existenz haben, den kleinen Parteien will-